



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

22. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 02.12.2019

Nummer 39

Inhalt

- Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Medieninformatik“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Informatik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert am 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 28.11.2019 der **Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Medieninformatik“** (Verkündungsblatt Nr. 32/2013) zugestimmt.

Aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Informatik vom 10.04.2019 entfällt der folgende Absatz 3 des § 9 der Bachelor-Prüfungsordnung:

§ 9 Zulassung

(3) Zu den Prüfungen des fünften und sechsten Semesters wird nur zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Semesters bestanden hat.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.
